

Infos für private Lernfahrten

Die Begleitperson...

- ...ist mind. 23 Jahre alt & mind. 3 Jahre im Besitz der Autoprüfung (kein Ausweis auf Probe mehr)
- ... haftet bei Unfällen & Regelverstößen wie z.B. Geschwindigkeitsübertretung
- ... unterliegt (wie auch der Lernfahrer selbst) einem absoluten Alkoholverbot (Null-Toleranz)

Das Fahrzeug...

- ... muss auf der Rückseite mit einer gut sichtbare «L»-Tafel gekennzeichnet sein
- ... muss so eingerichtet sein, dass die Begleitperson die Handbremse gut erreichen & bedienen kann (auch bei blockierten Sicherheitsgurten)
- ... muss die Handbremse in der Mittelkonsole haben, andernfalls sind Lernfahrten verboten.
- ... hat elektrische Handbremse? Somit ist es für Lernfahrten & praktische Prüfungen im Kanton Luzern grundsätzlich nicht zugelassen (Ausnahme mit Freigabe vom Fahrzeughersteller möglich)